



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Christian Aulbach

Leiter des Parlaments- und Kabinettsreferats

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 30. August 2021

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Nachfrage vom 20. August zur Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 8-152. Das Parlaments- und Kabinettsreferat wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach Schließung der Visastelle der Botschaft Kabul infolge des Anschlags am 31. Mai 2017 wurde die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Visumanträgen zur Familienzusammenführung von afghanischen Staatsangehörigen an die Auslandsvertretungen in Islamabad und Neu Delhi übertragen. Darüber hinaus können angesichts der jüngsten Entwicklungen besonders schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen an unseren Auslandsvertretungen in Istanbul, Teheran und Taschkent oder an einer anderen Auslandsvertretung der Region Visumanträge stellen. Trotz der seit über einem Jahr anhaltenden Pandemielage haben die deutschen Auslandsvertretungen afghanischen Staatsangehörigen im ersten Halbjahr 2021 insgesamt 624 Visa zur Familienzusammenführung erteilt.

Derzeit haben sich an unseren Visastellen in Islamabad 2.760 und in Neu Delhi 1.413 aus Afghanistan stammende Personen in die Terminwarteliste zur Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung eingetragen. Die Bearbeitungsdauer von Visumanträgen zur Familienzusammenführung ist vom konkreten Einzelfall abhängig und kann daher

stark variieren. Sie hängt unter anderem davon ab, ob die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ob eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erforderlich wird oder ob die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen von Behörden im Inland erfolgt sind. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten haben daher wenig Aussagekraft und werden statistisch nicht erfasst.

Die Botschaft Kabul ist seit dem 15. August geschlossen. Eine Annahme von Visumanträgen ist daher auch weiterhin in Afghanistan auf absehbare Zeit nicht möglich.

Die Bundesregierung arbeitet daran, Absprachen mit den Nachbarstaaten zu treffen, um die sichere Ein- und Weiterreise zur Visabeantragung an den dortigen deutschen Botschaften zu gewährleisten. Dieser Prozess ist aufgrund der hochvolatilen Lageentwicklung in Afghanistan noch im Fluss. Die individuelle Risikoabwägung, sich über den Landweg zur Grenze zu begeben, muss in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen von den Betroffenen selbst vorgenommen werden.

Die Bundesregierung prüft intensiv, wie durch weitere Verlagerungen von Kapazitäten in der Region eine Verbesserung für afghanische Familienangehörige bei der Bearbeitung von Visumanträgen auf Familienzusammenführung erreicht werden kann. Zudem wird derzeit eine personelle Aufstockung der Visastellen in den Nachbarländern Afghanistans vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Auer